

Allgemeine geschäftsbedingungen

Nelissen Steenfabrieken nv

1. Unsere Preisangebote sind unverbindlich und haben eine ausdrücklich festgelegte Gültigkeitsfrist. Nach Ablauf der Gültigkeitsfrist ist der Verkäufer berechtigt sein Angebot zu ändern. Das Angebot wird erstellt auf der Grundlage der durch den Kunden an den Verkäufer gestellten Angaben. Der Verkäufer trägt keine Verantwortung für die Richtigkeit dieser Angaben. Alle Angebote oder Bestellungen, auch die durch Vertreter oder sonstigen Zwischenpersonen unterbreitet oder aufgegebenen, werden erst verbindlich nachdem sie durch den Verkaufsleiter oder dessen Bevollmächtigten schriftlich bestätigt wurden. Die Preise verstehen sich ohne MwSt. Jede Erhöhung der Mehrwertsteuersätze oder anderer Steuern jedweder Art, zwischen der Bestellung und der Leistung, werden dem Kunden berechnet. Die aufgegebene Bestellung kann nicht geändert werden, außer wenn diesbezüglich zwischen dem Verkäufer und dem Kunden eine schriftliche Vereinbarung erstellt wurde.

2. Die Lieferfristen werden nur Informationshalber angegeben und sind keinesfalls verbindlich. Sollte die Lieferung aufgrund höherer Gewalt vorübergehend ausgesetzt werden, wird die Lieferfrist ausgedehnt ohne dass sich hieraus das Recht auf Entschädigung ergibt. Keine einzige Form des Schadensersatzes, noch die Kündigung des Vertrags wegen Nichtlieferung innerhalb der vereinbarten Frist, kann gefordert werden, wenn die Lieferung nicht innerhalb der vereinbarten Frist erfolgt. Sollte eine Lieferung aus Gründen die durch den Kunden verursacht werden nicht erfolgen können, werden zusätzliche Gebühren für Transport und Arbeitslohn von Rechts wegen durch den Kunden geschuldet.

3. Im Fall einer Stornierung der Bestellung durch den Kunden, wird der Kunde, sollte die Durchführung noch nicht begonnen sein oder kein Vorschuss bezahlt wurde, eine Pauschal-Vertragsstrafe von 25% des vereinbarten Preises schulden. Im Fall einer Stornierung der Bestellung durch den Kunden nachdem die Produktion der Bestellung bereits angefangen wurde, wird der Kunde, in Form von einer Pauschal-Vertragsstrafe, den gesamten Betrag des vereinbarten Preises schulden. Im Fall von Schwierigkeiten in Bezug auf die Herstellung, sei es beim Verkäufer selbst oder bei einem seiner Lieferanten, durch Mangel an Rohoder Treibstoffen oder durch irgend einer anderen Ursache, behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Bestellung ganz oder teilweise zu stornieren, ohne dass sich hieraus das Recht auf Entschädigung ergibt.

4. Der Transport geschieht immer auf Risiko des Kunden, sogar wenn er durch Angestellte des Verkäufers durchgeführt wird. Der Transport wird ausschließlich über befahrbare und erreichbare Wege erfolgen.

5. Die sichtbaren Mängel oder die Mängel in der Konformität die bei der Lieferung bestanden und die der Kunde nach Prüfung vernünftigerweise feststellen kann, gelten sofort als angenommen, wenn der Kunde bei der Lieferung anwesend ist. Sollte der Kunde bei der Lieferung nicht anwesend sein, dann muss er seine eventuellen Beanstandungen innerhalb von fünf Werktagen durch eingeschriebenen Brief dem Verkäufer kenntlich machen. Wenn die gelieferten Güter eingebaut sind, werden sie in jedem Fall als angenommen betrachtet. Im Fall des direkten Versands der Güter an Dritte oder ins

Ausland, muss die Prüfung und Annahme der Güter stets durch den Kunden beim Verkäufer selbst stattfinden. Im Fall des Versäumnisses dieser Prüfung, werden die Güter als der Bestellung entsprechend geliefert betrachtet. Beschwerden mit Bezug auf eine nicht entsprechende Lieferung, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht feststellbar war, müssen innerhalb von fünf Werktagen nach der Feststellung des Mangels, mittels ausführlichem eingeschriebenem Brief, dem Verkäufer mitgeteilt werden.

6. Der Verkäufer ist nicht haftbar für die Folgen von einem leichten und/oder gewöhnlichen Fehler durch Ihn und/oder seinen Angestellten, gewöhnlichen Verschleiß, ... Der Verkäufer ist nur für Vorsatz haftbar. Die Haftbarkeit des Verkäufers ist in jedem Fall auf den in dem zwischen den Parteien vereinbarten Vertrag festgelegten Betrag begrenzt.

7. Der Kunde bestätigt ausdrücklich bewusst zu sein, dass die Leistungserklärung (DoP: declaration of performance) mit Bezug auf die durch den Verkäufer angebotenen Steine, auf der Webseite des Verkäufers nachgeschlagen werden kann.

8. Alle durch den Verkäufer gelieferten Güter bleiben Eigentum des Verkäufers bis zur kompletten Bezahlung des Preises und der zusätzlichen Leistungen und Kosten. Im Fall, dass der säumige Kunde in Konkurs geht, die Anwendung des Gesetzes über die Kontinuität von Unternehmen anfordert oder in irgend einer anderen Weise seine Aktivitäten einstellt, hat der Verkäufer das Recht die verkauften Güter, mittels einfacher Anfrage an denjenigen der die fraglichen Güter unter sich hat, einzufordern.

9. Der Verkäufer behält sich das Recht vor die Güter je nach Lieferung zu berechnen, sogar wenn diese nur Teilweise stattfindet. Wenn eine Teillieferung am Fälligkeitsdatum nicht bezahlt wurde, kann der Verkäufer das Saldo der Bestellung stornieren. Jede Beanstandung mit Bezug auf die versandte Rechnung muss dem Verkäufer per Einschreiben innerhalb von fünf Werktagen nach Rechnungsdatum mitgeteilt werden. Bei Versäumnis des vorgenannten, lässt sich unwiderlegbar vermuten, dass die Rechnung angenommen wurde. Widerspruch ermöglicht auch nicht die Bezahlung auszusetzen. Außer wenn ausdrücklich anders vereinbart, sind alle Rechnungen am Firmensitz des Verkäufers kontant zu bezahlen. Jede am Fälligkeitsdatum nicht bezahlte Rechnung wird von Rechts wegen und ohne vorausgehende Mahnung um einen konventionellen Verzugszins, der dem Zinssatz aus Artikel 5 des Zahlungsverzugsgesetzes vom 02.08.2002 entspricht, um 3% erhöht. Außerdem wird bei Nichtbezahlung am Fälligkeitsdatum der Rechnungsbetrag von Rechts wegen und ohne vorausgehende Mahnung, in Form von einer Pauschalentschädigung, um 10% erhöht werden. Dieser Pauschalbetrag gilt als Kostenerstattung für die durch Nichtbezahlung verursachten außergerichtlichen Beitreibungskosten und unbeschadet dem Recht des Gläubigers, eine Entschädigung für andere Schadenspositionen zu fordern, die nicht lediglich durch die Nichtbezahlung entstanden sind. Wenn der Kunde vernachlässigt die vereinbarten Zahlungen zu tätigen, sogar wenn dies Teilzahlungen betrifft, dann ist der Verkäufer darüber hinaus berechtigt seine Leistungen auszusetzen, bis der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung vollständig nachgekommen ist. Die Aussetzung kann kein Anlass für Schadensersatz des Kunden sein.

10. Der Vertrag gilt von Rechts wegen als aufgelöst im Fall des Konkurses, Anwendung des Gesetzes über die Kontinuität von Unternehmen oder jeglicher anderen Form der Liquidierung des Vermögens des Kunden. Der Verkäufer hat unmittelbar das Recht auf Bezahlung aller bis zu diesem Zeitpunkt gelieferten Leistungen und Güter, unbeschadet dem Recht auf volle Entschädigung.

11. Ausschließlich das belgische Recht ist anwendbar auf die Differenzen zwischen den Parteien. Dies mit ausdrücklichem Ausschluss der Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG: United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods). Alle Differenzen jeglicher Art, einschließlich der Strittigkeiten in Bezug auf die Anwendung und der Interpretation dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, fallen unter die Zuständigkeit der Handelsgerichte Antwerpen, Abteilung Tongeren.

12. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in der niederländischen Sprache erstellt und übersetzt. Im Fall einer Abweichung oder Widersprüchlichkeit zwischen dem Niederländischen Text und dem übersetzten Text oder eines Unterschiedes in der Interpretation dessen, überwiegen die in der niederländischen Sprache erstellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.